



KLEINBAUERN  
VEREINIGUNG

## Das fordert die Petition «Jeder Hof zählt»

Eine kleinstrukturierte, vielfältige Landwirtschaft ist für die Biodiversität und im Kampf gegen den Klimawandel entscheidend. Für eine krisenresistente Schweizer Landwirtschaft und damit eine sichere Versorgung zählt jeder Hof. Leider hat sich in den letzten 40 Jahren die Anzahl Schweizer Bauernbetriebe mehr als halbiert. Die Kleinbauern-Vereinigung fordert deshalb dringend, den Zugang zu Land zu verbessern, kleinere Höfe nicht mehr zu benachteiligen und die landwirtschaftliche Strukturvielfalt stärker zu fördern. Sie reicht deshalb am 21. November 2022 zusammen mit Partnerorganisationen die Petition «Jeder Hof zählt – jetzt das Hofsterben stoppen» zuhanden von Bundesrat Guy Parmelin ein.

Die Forderungen der Petition lauten:

- Der Zugang zu Land soll verbessert und ausserfamiliäre Hofübergaben gefördert werden.
- Hofabgebende sollen über die Möglichkeit einer ausserfamiliären Hofübergabe informiert werden.
- Die Benachteiligung von kleineren Bauernbetrieben muss aufgehoben werden.
- Gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen für Betriebe sollen einfacher ermöglicht werden.

Unter den einzelnen Forderungen versteht die Kleinbauern-Vereinigung u.a. nachfolgende konkrete Ansätze:

### **Fehlanreize für das Flächenwachstum in der heutigen Agrarpolitik beseitigen:**

- Obergrenze für Direktzahlungen (150'000 CHF pro Betrieb) und/oder Abstufung der Direktzahlungen sowie ein Betriebsbeitrag
- Einschränkungen für kleine Betriebe aufgrund der Betriebsgrösse nach Standardsarbeitskraft (SAK) und Gewerbegrenze sollen beseitigt werden (z.B. bei Investitionskrediten). Unter der Voraussetzung einer standortangepassten, bodenabhängigen und umweltverträglichen landwirtschaftlichen Produktion sollen sich die Betriebe unabhängig ihrer Grösse weiterentwickeln können.

### **Ausserfamiliäre Hofübergaben besser unterstützen:**

- Besserer Zugang zu offiziellen Informationen rund um die ausserfamiliäre Hofübergabe durch landwirtschaftliche Ämter und Beratung
- Ausweitung der Starthilfe bis 40 Jahre
- Zusätzliche finanzielle Unterstützung bei ausserfamiliären Hofkäufen, um die Finanzierungslücke zwischen Verkehrs- und Ertragswert zu schliessen (z.B. zusätzliche Starthilfe)
- Keine steuerlichen Nachteile bei Verkauf unter dem Verkehrswert
- Einschränkung der parzellenweisen Verpachtung, um landwirtschaftliche Betriebe als Ganzes zu erhalten.

### **Zugang zu Land für gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen ermöglichen:**

Damit neue Organisationsformen, zum Beispiel die solidarische Landwirtschaft, einfacher zu Land und Hof kommen, braucht es Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht. Das Selbstbewirtschaftungsprinzip und vor allem Änderungen beim Schutz vor Spekulation mit Boden darf dabei jedoch nicht aufgeweicht werden.